

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

In den Jahren 1997 bis 2002 wurden im Hafenbecken und im Bereich der Havelauen Ausbaggerungen und Maßnahmen zur Renaturierung des Altarmes der Havel durchgeführt. Im Zuge der Maßnahmen wurde bei Sommerstau (ca. 31,41 m über NN) eine Wassertiefe von ca. 1,00 Meter hergestellt.

Anlass für die beschlussgegenständlichen Maßnahmen sind Hinweise von Pächtern der Bootsstege am Alten Strom dass die ursprüngliche Wassertiefe im Alten Strom nicht mehr gegeben sei. Darüber hinaus wurde durch den Erholungs- und Wassersportverein Hennigsdorf e.V. (EWV) für den südlichen Bereich des Hafenbeckens ebenfalls eine zunehmende Verschlammung und daraus resultierende eingeschränkte Nutzung der Pachtbereiche angezeigt. Für beide Bereiche wurde seitens der Verwaltung eine Querpeilung beauftragt..

Die Auswertung der Querpeilungen hat ergeben, dass es in beiden Bereichen zu Verschlammungen gekommen ist, die jedoch sehr unterschiedlich ausfallen.

Da die Fließfähigkeit und auch Schiffbarkeit des Gewässers in den Bereichen erhalten werden soll, ist eine Ausbaggerung erforderlich, um den Zustand von 2002 wieder herzustellen. In den bestehenden Pachtverträgen ist keine Verlagerung dieser Aufgabe und Kosten auf die Pächter erfolgt, hierfür zeichnet also die Stadt als Eigentümer verantwortlich.

2. Planungskonzept

Die hier zur Vorlage kommende konkrete Baumaßnahme umfasst die Ausbaggerung im Bereich Alter Strom zwischen Hafenbecken und Brücke Hafenstraße sowie in Teilabschnitten im südlichen Hafenbecken bis zum Havelkanal. Da im vorgesehenen Baubereich verschiedenste Belange betroffen sind, wurde eine Bauvoranfrage gestellt.

Unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen und Auflagen ist festzustellen, dass eine Ausführung aufgrund von Schutzvorgaben für Fische nur jeweils im 2. und 3. Quartal eines Jahres möglich ist.

Realisiert werden die Arbeiten mit einem Saugbagger. Der Schlamm soll in Schuten verbracht und dort zur Trocknung gelagert werden.

Weiterhin hat eine erste Untersuchung des zu entsorgenden Materials ergeben, dass eine einfache Verwertung auf Grund von verschiedenen Belastungen nicht möglich ist.

Gemäß Auflage des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist das Aushubmaterial zwischen zu lagern und nach Abtrocknung noch einmal zu beproben. Anschließend kann der genaue Entsorgungsweg festgelegt werden. Dies birgt leider gewisse Unsicherheiten in sich.

Aus diesem Grund wird für die Entsorgung von Sedimentationsmaterialien mit Einstufung von größer Z 2 und der Deponieklasse 2 ein zusätzlicher Kostenrahmen vorgesehen.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 106.000 EURO. Diese setzen sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 16.000 EURO, Baukosten in Höhe von ca. 51.000 EURO und den Mehrkosten für die Entsorgung von Material mit einer Einstufung von größer Z2 von ca. 39.000 EURO zusammen.

Somit stellen sich die Gesamtkosten bzw. die Finanzierung wie folgt dar:

Planungskosten	16.000,00 EURO
Baukosten	51.000,00 EURO
Entsorgung Material größer Z2	39.000,00 EURO
Gesamtkosten	106.000,00 EURO

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende September 2017
- Vergabeverfahren Ausbaggerung bis Ende Dezember 2017
- Realisierung der Baumaßnahme Anfang April bis Ende Juni 2018